

Diese Festlegungen gelten grundsätzlich auch für im Haushalt lebende Personen. (Der Personenkreis, auf den diese Festlegungen außerdem zutreffen, ist unter Beachtung der generellen Einsatzrichtung, der konkret zu lösenden Aufgaben und der Perspektive des HIM (Einstellung als Angehöriger) exakt festzulegen.)

Beabsichtigte Reisen des Genossen in das sozialistische Ausland sind dem Führungsoffizier rechtzeitig mitzuteilen und bedürfen der Zustimmung des MfS.

14. Durch Genossen sind umgehend an den Führungsoffizier schriftlich zu melden:

- Verlust von operativen Materialien, Dokumenten und konspirativen Mitteln sowie Dekonspirationen aller Art einschließlich Hinweise auf solche,
- Veränderungen zur Person, zu nächsten Familienangehörigen sowie zu im Haushalt lebenden Personen, Freunden und weiteren Verwandten,
- Kontakte und Kontaktversuche von Personen und Einrichtungen aus nichtsozialistischen Staaten sowie Westberlin, auch von bzw. gegenüber den in Ziffer 13. genannten Personen,
- Rechtsansprüche in nichtsozialistischen Staaten sowie Westberlin einschließlich solcher der in Ziffer 13. genannten Personen,
- Vorladungen und Aufforderungen staatlicher oder gesellschaftlicher Organe der Rechtspflege sowie der Wehrkommandos,
- beabsichtigte Einleitung von Verfahren auf Zivil- oder familienrechtlichem Gebiet sowie Eingaben an zentrale Staatsorgane der DDR,